

Protokoll Nr. 1/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Donnerstag, 10. Februar 2022 von 16:30 Uhr bis 19:45 Uhr
im Weserberglandzentrum, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Herr Sander

Stellv. Ausschussvorsitz

Frau Echtermann

Ausschussmitglied

Herr Drollinger

Frau Hansen (digitale Teilnahme)

Herr Hothan

Herr Lönnecker

Herr Dr. Lücke

Herr Meier

Frau Schultze

Frau Schütte

Herr Siepmann (digitale Teilnahme)

Herr Zemlin (digitale Teilnahme)

Es fehlte entschuldigt

Frau Gorczynska-Wöhrmann

Herr Wittkopp (Seniorenrat)

Vertretung für Ausschussmitglied

Herr Mackenthun für Frau Gorczynska-Wöhrmann

Frau Seelmeyer (Seniorenrat) für Herrn Wittkopp

Grundmandat

Herr Campe

beratendes Mitglied

Herr Meth (Behindertenbeirat)

Vertretung der Verwaltung

Herr Aden (EStR)

Frau Gifhorn (FBL 4)

Protokollführung

Herr Bock (Abt. 43)

Frau Pommerening (Abt. 41)

Tagesordnung

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
17/2022	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2021 vom 25.11.2021
	2.	Stellungnahme zur erneuten Auslage des RROP
	3.	Haushaltsplanentwurf 2022/23
315/2021	3.1.	Prioritätenliste der Hochbaumaßnahmen
29/2022	3.1.1.	Antrag d. Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen v. 07.02.22; Beibehaltung Zeitschiene Feuerwehrgerätehaus
30/2022	3.1.2.	Antrag d. Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen v. 07.02.22; Änderung Prioritätenliste Hochbau
	3.2.	Haushalt - allgemein -
20/2022	4.	Baubeschluss: Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Afferde
4/2022	5.	BPlan Nr. 534 "Niederes Feld" zweite Teilaufhebung und FPlan Änderung Nr. 23 "Im Bögen" Afferde
7/2022	6.	Bebauungsplan 550 Änderung 2 "Grasweg" Entwurf und Auslegung
6/2022	7.	Bebauungsplan 535/1 Änderung 2, Erweiterung des Wohnbaugebietes Hottenbergfeld
313/2021	8.	Anfrage d. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2021; Barrierefreien öffentlichen Toiletten
19/2022	9.	Prüfung der Ausweisung von Freilaufzonen für Hunde
	10.	Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation
	11.	Mitteilungen der Verwaltung
	12.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Sander eröffnete die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Öffentlicher Teil:**TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2021 vom 25.11.2021****Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 2. Stellungnahme der Stadt Hameln zu dem erneuten Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hameln-Pyrmont; Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB

17/2022

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Hameln beschließt die von der Verwaltung vorgebrachte Stellungnahme und nimmt damit zu den vorgebrachten Entwurfsunterlagen Stellung.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

EStR erklärte, dass die Stellungnahme der Stadt eigentlich bis einschließlich Januar hätte erfolgen sollen. Der Landkreis habe hier eine entsprechende Fristverlängerung eingeräumt, um eine Beteiligung der Politik zu gewährleisten. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung fordere Nachschärfungen im Bereich der grundsätzlichen räumlichen Struktur, gleichzeitig sei für die Stadt die Thematik der Siedlungsflächen relevant. So solle nicht in jedem Bauleitplanverfahren eine Siedlungsentwicklung nachgewiesen werden müssen. Für bereits hochverdichtete Gebiete sei dies nicht notwendig. Zum Thema Klimawandel werde die Notwendigkeit gesehen, Raum für regenerative Energielösungen zu schaffen. Folglich sei man nicht damit einverstanden, dass die Zulässigkeit von Windkraftanlagen in jedem Landschaftsschutzgebiet ausgeschlossen werde. In einem solchen Szenario könne das gesamte Stadtgebiet nicht für Windenergie genutzt werden. Änderungswünsche zur Stellungnahme seien noch im Rahmen der kommenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates möglich.

Herr Mackenthun sah die Themen Windenergie und Versiegelung als entscheidend an. Hier werde noch Beratungsbedarf gesehen, weshalb sich seine Fraktion noch weitere Expertise einholen wolle.

Herr Mackenthun stellte aus diesem Grund folgenden **Antrag**: Die Vorlage und die Beschlussfassung werden in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2022 geschoben.

Herr Zemlin erinnerte daran, dass die Neuaufstellung des RROP ursprünglich bereits 2017 auf den Weg gebracht worden sei. Die Thematik solle daher möglichst nicht weiter verzögert werden. Weiterhin solle ein Augenmerk darauf liegen, dass die Stadt weitestgehend vom Güterverkehr verschont bleibe. Für den Bereich Afferde könne beispielhaft in die Stellungnahme aufgenommen werden, dass mögliche Alternativstrecken für den Güterverkehr gesucht werden sollen. Die rechtliche Zulässigkeit hierfür solle geprüft werden. Das grundsätzliche Interesse nach Alternativstrecken für den Güterverkehr solle im Rahmen der Stellungnahme ebenfalls festgehalten werden.

EStR sagte eine entsprechende Prüfung zu. Gleichzeitig könne eine rechtlich bindende Suche nach einer alternativen Bundesbahnstrecke wohl kein Bestandteil des RROP sein.

Frau Echtermann empfand den Wunsch seitens Herrn Mackenthun nachvollziehbar. Es gelte zudem alle umliegenden Dörfer des Stadtgebietes über den bisherigen Eigenbedarf hinaus zu stärken.

Hinsichtlich der Anfrage Herrn Zemlins, ob eine Stellungnahme für eine Ortsumgehung Afferde (SPNV) im Rahmen des RROP sinnvoll wäre, wird seitens der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung Folgendes mitgeteilt:

Seitens der Regionalplanung des Landkreises wurde signalisiert, dass es für die Regionalplanung diesbezüglich keinerlei Steuerungsmöglichkeiten gebe und diese Thematik kein Regelungsinhalt des RROPs darstelle. Dies würde sich erst ändern, wenn es übergeordnete Planungen gebe (Vorgaben vom Bund, bspw. über den Bundesverkehrswegeplan). Das

bedeutet, dass die Stadt eine entsprechende Forderung formulieren könne, allerdings würde der Landkreis dies lediglich zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herrn Mackenthuns:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3. Haushaltsplanentwurf 2022/23

TOP 3.1. 315/2021 Prioritätenlisten der Hochbaumaßnahmen im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft - Mittelfristplanung 2021-2026

Beschlusstext:

Die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen für den Zeitraum 2022-2026 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Prioritätenliste beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2022/2023 und im Investitionsprogramm 2021-2026 zu berücksichtigen und anschließend jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts fortzuschreiben. Auf Grund der finanziellen und personellen Situation der Stadt Hameln sind gegenüber der Prioritätenliste des 1. NPL 2020/21 Veränderungen erforderlich geworden, die im Folgenden erläutert werden. Diese Veränderungen werden im Zuge der Hochbauprioritätenliste mit beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 berichtete, dass die in der Prioritätenliste erfassten Hochbaumaßnahmen von der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) als Fachabteilung der Stadt Hameln bearbeitet würden. Die ZGW ist Gebäudeeigentümerin aller städtischen Immobilien und demnach auch für die Instandhaltung der Gebäude und der Außenanlagen der bebauten städtischen Liegenschaften verantwortlich. Die Festlegung der Prioritäten in der Bauunterhaltung erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Sicherheitsaspekte nach eigenem Ermessen. Gleichzeitig fungiert die ZGW auch als Serviceabteilung zur Durchführung von Bauprojekten. Während für allgemeine Bauunterhaltungsmaßnahmen jährlich Ansätze im Ergebnishaushalt eingestellt seien, müssen für Bauprojekte separate Haushaltsmittel in den Investitionshaushalt eingestellt werden.

Im Rahmen der Projektrealisierung müssen diverse Projektschritte ergehen, bevor eine mehr oder weniger konkrete Kosteneinschätzung kommuniziert werden könne. Grundsätzlich ergehe eine steigende Kostenklarheit erst mit einer fortschreitenden Projekttiefe. Um eine mögliche Kostendiskrepanz zu minimieren, erfordere es stetiger und gründlicher Planung.

Erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 kann eine konkretere Kostenberechnung erfolgen. Zwar würden bereits in den vorherigen Planungsphasen geschätzte Planungsmittel für ein Projekt in den Haushalt eingestellt, die konkrete Mittelanmeldung erfolge allerdings erst auf Grundlage der Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3. Aufgrund dessen, dass auch nach Abschluss dieser Leistungsphase noch zwei bis drei Jahre weiterer Planungszeit einzurechnen seien, würden auch bei der konkreten Mittelanmeldung zum einen jährliche Kostensteigerung und zum anderen ein Risikozuschlag einkalkuliert.

Frau Schütte fragte, was unter einer Machbarkeitsstudie zu verstehen sei und wieso solche regelmäßig an Externe vergeben würden und nicht durch das eigene Personal geleistet

werden.

FBL'in 4 erläuterte, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit eines geplanten Projektes, und gleichzeitig auch mögliche Alternativen, auf Grundlage der durch die Stadt vorgegebenen Rahmenbedingungen geprüft würden. Diese planerische Tätigkeit werde an Externe vergeben, da die ZGW dies aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht leisten könne.

Herr Lücke erfragte, ob aus der Prioritätenliste auch der zu leistende personelle und zeitliche Aufwand eines Projektes entnommen werden könne. Außerdem müsse sich aus der Liste ergeben, welche Projekte überhaupt priorisiert werden können. Bei manchen der gelisteten Projekte bestehe sicherlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen kein Spielraum.

EStR erklärte, dass sich der Aufwand nicht aus der Prioritätenliste ablesen lassen könne. Es sei allerdings festzustellen, dass die Projektsumme nicht gleichsam den dahinterstehenden Arbeitsaufwand widerspiegeln würde. Viele der laufenden Projekte böten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen keinen Handlungsspielraum. Dies habe zur Folge, dass weniger fortgeschrittene Projekte und solche, welche nicht rechtlich verpflichtend seien, ausgebremst würden. Die weniger priorisierten Projekte der Liste seien demnach, auch aus rechtlicher Sicht, nicht ganz so dringlich, wie die höher priorisierten Projekte.

Herr Lücke wünschte eine entsprechende Ergänzung der Prioritätenliste um den personellen Aufwand der Projekte. Da das Personal dem Anschein nach die knappste Ressource sei, stelle der personelle Aufwand einen wichtigen Faktor für die Priorisierung der Projekte seitens der Politik dar.

EStR entgegnete, dass eine solche Ergänzung nicht, erst recht nicht zeitnah, realisierbar sei. Das Fachpersonal arbeite auch aufgrund einiger vakanter Stellen derzeit schon oberhalb der Leistungsgrenze.

Herr Meier erfragte in Anlehnung an die Aussage von FBL'in 4, ob die Projekte erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 in den politischen Diskurs gegeben würden. In einem solchen Fall würden die Grundsteine der Projekte demnach schon ohne politische Beteiligung gelegt werden.

EStR antwortete, dass alle Maßnahmen erstmals im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in die politische Diskussion gegeben werden. Weiterhin wird die Politik im Rahmen der weiteren Planungen auch schon vor Abschluss der dritten Leistungsphase einbezogen werden, beispielhaft wenn Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorliegen. Nach der Leistungsphase 3 werde jedoch der Baubeschluss gefasst und erstmalig eine konkrete und belastbare Kostenberechnung kommuniziert.

Herr Lücke stellte auf Grundlage der erlangten Erkenntnisse folgenden **Antrag**: Die Vorlagen und die Beschlussfassungen zur Prioritätenliste Hochbau, wie auch zu den Anträgen der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen in den TOP 3.1.1 und 3.1.2, werden in die Sitzung des Finanzausschusses am 23.02.2022 geschoben.

EStR verwies darauf, dass die Politik bei der Priorisierung der Bauprojekte auf die bereits vollumfänglich ausgeschöpften Personalressourcen der Verwaltung reagieren müsse.

Wenn Projekte höher priorisiert werden sollen, müssen zwingend gleichzeitig andere Projekte zurückgestellt werden. Dabei sei auch zu erwähnen, dass politisch geplante Projekte wie die Schulzentren Süd und West noch nicht vollumfänglich in der Aufstellung abgebildet seien, sondern erst entsprechende vorbereitende Maßnahmen.

Frau Echtermann bemerkte, dass die Aufstellung auch einen Ansatz für Planungskosten zum Thema Teilneubau und Sanierung des Rathauses im Jahr 2024 beinhalte. Hier sei eine neuerliche Machbarkeitsstudie angedacht, wobei in der Vergangenheit bereits ein politischer Beschluss zur Umsetzung gefasst wurde. Für die Zukunft gelte es daher Bauprojekte bereits am Anfang dahingehend zu bewerten, ob eine Projektrealisierung auch im Folgenden durchgeführt werden könne.

Die Rathaussanierung stehe zudem in engem Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage Rathausplatz, auf welche sich eine Umplanung und Verzögerung zum Rathaus auswirken werde.

EStR bestätigte, dass die derzeitige Planung für das Rathaus enorme Einwirkungen auf die Planungen zur Tiefgarage habe. Ob die derzeit beschlossene Planung zum Rathaus in dem Umfang umgesetzt werde, sei mittlerweile fraglich, was sich auch auf geänderte Rahmenbedingungen, wie beispielhaft beim Raumbedarf in Folge von Home Office, zurückführen ließe. Zudem sei eine baldige Sanierung der Tiefgarage unabhängig der Planung zum Rathaus erforderlich, was sich wiederum aber auf die Umsetzung der Rathausplanung auswirke. Festzustellen sei jedenfalls, dass eine Priorisierung oder die Durchführung einer ernsthaften Machbarkeitsstudie zum Projekt Rathaus aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Herr Zemlin erklärte anlehnend an Frau Echtermann, dass es gelte, Planungskosten für Machbarkeitsstudien effektiv einzusetzen. Für eine politische Entscheidung sei es zudem auch wichtig zu wissen, welche Projekte und Aufgabenteile an Externe vergeben werden könnten.

EStR antwortete, dass das Personal der Verwaltung die Projektdurchführung lediglich steuere. Einer Steuerung bedürfe es auch dann, wenn die Planung eines Projektes oder eines Teilprojektes an Externe vergeben werde. Zurzeit seien bereits alle an Extern zu vergebenden Teile entsprechend beauftragt.

Herr Lönnecker fragte zum Thema Machbarkeitsstudien, wie die hierfür eingestellten Planungskosten ermittelt würden, und wie neue Projekte in die Prioritätenliste eingeordnet würden.

EStR erklärte, dass die Planungskosten für solche Studien ein Schätzwert samt Puffer, basierend auf Erfahrungswerten und des zu erwartenden Umfangs des Gutachtens, sowie in Anlehnung an die HOAI, darstellen.

Neu eingebrachte Projekte würden dem Grunde nach erst einmal hintenangestellt werden. Eine höhere Priorisierung müsse im Dialog mit der Politik und unter gleichzeitigem Schieben anderer Projekte entschieden werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herrn Lückes:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3.1.1. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2022; Beibehaltung der Zeitschiene u. Reihenfolge für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser
29/2022

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Gruppe SPD, Bündnis 90 die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

Die Stadt Hameln wird beauftragt:

- die Zeitschiene und Reihenfolge der Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser ist gemäß Vorlage 287/2019-1 beizubehalten. Die Vorlage 315/2021 ist entsprechend anzupassen.
- die Neubaumaßnahme des Feuerwehrhauses Klein Berkel ist entsprechend (Planung in 2022 und Bau in 2023) aus eigenen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen. Dazu sind in 2022 90.000,-€ Planungskosten und in 2023 die zu ermittelnden Baukosten in den Doppelhaushalt einzustellen.
- die weiteren Bauten der neuen Feuerwehrgerätehäuser im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mittels eines Öffentlichen-Privaten-Partnerschaftsprojekts (ÖPP) aussagekräftig und genehmigungsfähig zu prüfen und dem Fachausschuss und Rat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen, sodass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Aus der Aussprache:

Herr Meier stellte den Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Zeitschiene und Reihenfolge für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser sei entsprechend der damals beschlossenen Vorlage Nr. 287/2019 beizubehalten. Die durch die Verwaltung vorgestellte Prioritätenliste sei dementsprechend zu ändern. Für weitere Feuerwehrgerätehäuser seien Alternativen, auch unter Berücksichtigung möglicher Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP), zu prüfen. Mit diesem Mittel könne die angespannte Personallage der Verwaltung mit den Bauwünschen in Einklang gebracht werden. Eine Beschlussfassung könne, wie im Vorfeld bereits beantragt, in den Finanzausschuss am 23.02.2022 geschoben werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herrn Lückes unter TOP 3.1:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3.1.2. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2022; Änderung der Prioritätenliste Hochbau
30/2022

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, Verwaltungsausschuss und im Rat:

Es erfolgt kein Moratorium von weiteren zwei Jahren für die Kita Tündern. Die Planungsmittel werden in den Doppelhaushalt für das Jahr 2022 eingestellt. Danach werden die belastbaren Kosten für den Neubau im Haushalt veranschlagt.

Aus der Aussprache:

Herr Mackenthun stellte den Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/ Die Grünen vor. Der Standard der Kita Tündern sei lange nicht mehr zeitgemäß. Da hier eine entsprechend hohe Priorität der Gruppe gesehen wird, solle das Projekt höher gelistet werden und erforderliche Planungskosten in den Haushalt eingestellt werden. Eine Beschlussfassung könne, wie im Vorfeld bereits beantragt, in den Finanzausschuss am 23.02.2022 geschoben werden.

Herr Zemlin empfand, dass es dem Grunde nach diverse Projekte gebe, die dem Grunde nach hoch zu priorisieren seien. Es fehle seitens der antragstellenden Gruppe allerdings an konkreten Ideen, welche Projekte aber stattdessen geschoben werden könnten. Wie seitens der Verwaltung erläutert, sei ein Priorisieren von Projekten nicht möglich, ohne gleichsam andere Projekte zu schieben. Die Projektvergabe an Externe im Rahmen von ÖPP sei in der Vergangenheit meist teurer geworden, was erhöhte finanzielle Mittel erforderlich machen würde, während trotzdem städtisches Personal durch die Projektsteuerung gebunden würde.

Frau Hansen ergänzte, dass Projekte, welche für die Kita Tündern und die Feuerwehrgärtehäuser geschoben werden sollen, bis zur Sitzung des Finanzausschuss erarbeitet würden.

Herr Lönnecker erklärte, dass man sich vor Antragstellung in Sachen ÖPP mit anderen Kommunen in Verbindung gesetzt habe, die ähnliche Projekte bereits durchgeführt hätten. Die Risiken einer solchen Partnerschaft seien durchaus bewusst. Dennoch gelte es, diese Möglichkeit auszuloten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herrn Lückes unter TOP 3.1:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3.2. Haushalt - allgemein -

Aus der Aussprache:

EstR führte zu den gemäß des Schulentwicklungsplans anvisierten Projekten Schulzentrum Süd und Schulzentrum West aus, dass die Realisierung ein erfahrenes Planungsteam voraussetze, wie es schon beim Projekt Schulzentrum Nord eingesetzt war. Die erforderlichen Stellen hierfür seien derzeit noch nicht besetzt. Eine zeitnahe Besetzung entsprechender Stellen sei aufgrund der Marktlage fraglich. Zunächst würden für diese Projekte vorbereitende Maßnahmen getroffen. So seien für das Projekt Schulzentrum Süd Mittel in Höhe von 100.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in den Haushalt 2021, sowie weitere 150.000 € für die Vorbereitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für planerische Leistungen eingestellt.

Für das Schulzentrum West seien 100.000 € für eine Machbarkeitsstudie im Haushalt 2022 eingestellt.

Rechne man Planungsphase und Bauphase zusammen, sei eine Fertigstellung nicht vor 2028/2029 realistisch. Um beide Schulzentren gleichzeitig voranzutreiben, seien zudem auch zwei Projektteams erforderlich. Die Besetzung von zwei Projektteams sei aus den vorgenannten Gründen ebenfalls unrealistisch. Es lasse sich festhalten, dass eine Beschleunigung dieser beiden Projekte derzeit nicht umsetzbar sei.

FBL'in 4 ergänzte, dass die Personallücke in der ZGW nach derzeitigem Stand vier Ingenieurstellen, zwei Technikerstellen und eine Verwaltungsstelle betreffe.

Herr Lücke erkundigte sich, ob Möglichkeiten bestünden, die Leistungsfähigkeit der Fachabteilung auch ohne die Besetzung entsprechender Ingenieurstellen zu erhöhen.

EStR erklärte, dass die personalrechtlichen Spielräume durchaus ausgenutzt würden und dass sich derzeit schon so beholfen werde, dass beispielhaft Ingenieurstellen durch Techniker besetzt würden.

TOP 4.
20/2022

Baubeschluss: Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Afferde

Beschlusstext:

Der Entwurf und die Kostenberechnung des Projektes „Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Afferde“ werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtsumme von 3.324.500,- € wird beschlossen. Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist unter finanzielle Auswirkungen sowie in der Anlage „Projektsteckbrief“ dargestellt. Eine Korrektur der Ansätze wird mittels Veränderungslisten zum DHH 2022/2023 vorgenommen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 erklärte, dass das Bauprojekt seine Anfänge dem Grunde nach schon im Jahr 2016 habe. Damals wurden in der Grundschule Afferde Brandschutzmängel aufgenommen, wobei einige größere und funktionelle Mängel wie beispielhaft das Fehlen von zweiten Rettungswegen verzeichnet wurden. Nach langwierigen Planungen und der Herstellung des Einverständnisses mit der Schule und dem Schulleiternrat, solle nun der entsprechende Baubeschluss gefasst werden.

Die Baumaßnahme solle in zwei Bauphasen abgeschlossen werden. Während der Zeitplan für das Projekt gestrafft wurde, werde die Maßnahme gleichzeitig teurer als anfangs geplant. Derzeit werde mit einem Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. € gerechnet, wodurch sich derzeit ein Gesamtvolumen von 3.324.500 € ergebe.

Frau Schütte erfragte, ob eine möglicherweise steigende Schülerzahl bei den Planungen berücksichtigt werde, und ob eine mögliche Nachnutzung der städtischen Container geplant sei.

FBL'in 4 antwortete, dass eine steigende Schülerzahl bei rechtzeitiger Mitteilung in die Planungen einfließen würde. Die Raumplanung werde allerdings grundsätzlich unabhängig von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen vorangetrieben. Ein erhöhter Raumbedarf für die Grundschule wurde indes innerhalb der Verwaltung nicht kommuniziert.

Eine Containerlösung während der Bauphasen sei bisher nicht abschließend geprüft.

Anmerkung:

Auf Nachfrage teilte FBL 6 mit, dass nach derzeitigen Prognosen die Schülerzahl in Afferde auch die nächsten Jahre konstant bleibt. Einen Anlass zur Erweiterung der GS Afferde auf-

grund eines Mehr an SuS könne er daher nicht erkennen (abgesehen von der Thematik „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27 und dem daraus erwachsenden Erfordernis ‚Mensa‘).

Herr Lönnecker signalisierte Zustimmung zum Baubeschluss und freute sich gleichzeitig über den großen Zulauf und der Bestandsfähigkeit der Grundschule Afferde.

Herr Zemlin gab zu bedenken, dass bei der Realisierung des Projekts der Aspekt der Barrierefreiheit zu beachten sei, insbesondere aufgrund der vorhandenen Treppen im Eingangsbereich der Schule.

FBL'in 4 bestätigte, dass die Barrierefreiheit berücksichtigt werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5.
4/2022

BPlan Nr. 534 "Niederes Feld" zweite Teilaufhebung und FPlan Änderung Nr. 23 "Im Bögen" Afferde - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren (Parallelverfahren) durchzuführen:

1. Bebauungsplan Nr. 534 „Niederes Feld“ zweite Teilaufhebung
2. Flächennutzungsplan Änderung Nr. 23 „Im Bögen“ Afferde

Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll aufgrund der aktuellen Situation durch öffentlich zugänglichen Aushang im Windfang des Rathauses sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für telefonische oder schriftliche Anfragen sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 ergänzte, dass die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses thematisiert war. Mit der neuerlichen Vorlage werde mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nun der nächste Verfahrensschritt anvisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6.
7/2022

Bebauungsplan 550 Änderung 2 "Grasweg", Entwurf und Auslegung

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 550 Änderung 2 einschließlich Begründung durchzuführen. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Afferde, Flur 2, das Flurstück:137/22.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierbei findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 (BauGB) Anwendung.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

EStR erklärte, dass der Ortsrat Afferde in der vorliegenden Angelegenheit bereits Zustimmung signalisiert habe. Hier werde allerdings noch kein bindender Beschluss gefasst. Mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs habe nun jeder die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Insbesondere auch die Träger öffentlicher Belange müssten im Folgenden Stellung zu den Änderungsplänen nehmen.

Frau Echtermann signalisierte Zustimmung zu der Beschlussvorlage. Die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit seien vorliegend durchzuführen.

Herr Mackenthun habe zwar in einigen Punkten Bedenken, der Beteiligung der Öffentlichkeit werde er dennoch zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7.
6/2022

Bebauungsplan 535/1 Änderung 2, Erweiterung des Wohnbaugebietes Hottenbergfeld

Beschlusstext:

1. Für die Flurstücke 68/5, 68/1, 68/2, 326, 327 und 328, Flur 4 in der Gemarkung Rohrsen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes 535/1 „Hottenbergfeld“ beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll durch den öffentlich zugänglichen Aushang im Windfang des Rathauses sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

EStR teilte mit, dass es für den hier beplanten Bereich bereits einen Bebauungsplan gebe, welcher allerdings bislang nicht umgesetzt wurde, sodass der Bereich nach wie vor unbe-

baut sei. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes erfolge nun angesichts möglicher und häufigerer Klimaereignisse wie beispielhaft Starkregen. Ziel der Änderung sei es, das Plangebiet klima- und geländeangepasster zu bebauen. Gleichzeitig werde mit der Änderung auch der Thematik der Wasserführung Rechnung getragen.

Herr Drollinger begrüßte zwar grundsätzlich die Ausweisung von Bauplätzen, die vorliegende konkrete Planung sei allerdings kritisch anzusehen, da die geplante Erschließung über die Straßen „Hottenbergfeld“ und „Vor dem Morgenstern“ bereits durch die bestehende Bebauung ausgelastet sei. Hier müsse auch eine alternative Zuwegung geprüft werden, sodass die vorgenannten Straßen durch eine weitere Bebauung nicht noch weiter belastet würden.

EStR sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Frau Schultze signalisierte Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Mackenthun signalisierte ebenfalls Zustimmung zu der Vorlage, da eine reduzierte Bebauung in dem Planbereich sinnvoll sei.

Herr Meier erfragte, ob die bereits bestehenden Gebäude des Baugebiets durch mögliche Starkregenereignisse oder ähnliche Naturereignisse gefährdet seien.

EStR erklärte, dass das bereits bestehende Baugebiet mittlerweile wohl anders geplant werden würde. In der Praxis werde aber bestätigt, dass die bestehende Bebauung hinlänglich sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8.
313/2021

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2021; Anfrage zu Barrierefreien öffentlichen Toiletten im Hamelner Stadtgebiet

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Hameln:

Wie viele barrierefreie öffentliche Toiletten ohne begrenzte Öffnungszeiten existieren im Hamelner Stadtgebiet? An welchen Standorten sind solche Toiletten zu finden? Wo sieht die Verwaltung der Stadt Hameln Möglichkeiten, zusätzliche Toiletten dieser Art einzurichten?

Aus der Aussprache:

Frau Hansen stellte die Vorlage vor. Barrierefreie WCs seien ein Grundrecht und müssten folglich im öffentlichen Bereich vorgehalten werden. Jüngst sei nun ein barrierefreies WC am Kopmanshof entfernt worden. Aus diesem Grund stelle sich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun die Frage, ob zum Ausgleich neue barrierefreie WCs auf dem Gebiet der Stadt Hameln seitens der Verwaltung geplant seien und ob entsprechende Haushaltsmittel vorgehalten würden.

EStR bat, um hier eine konkrete Antwort geben zu können, um Spezifikation der Anfrage

hinsichtlich der Standortwahl. Derzeit sei davon auszugehen, dass sich die Anfrage auf das gesamte Stadtgebiet, also auch alle umliegenden Ortschaften, beziehe. Eine konkrete ausgleichende Maßnahme für das weggefallene WC am Kopmanshof sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingestellt.

Frau Hansen konkretisierte den Antrag dahingehend, dass besonders der Bereich des Zentrums und der Altstadt von Relevanz sei. Hier sei der Bedarf besonders hoch. Nach dem Wegfall des barrierefreien WCs am Kopmanshof halte dieser Bereich nun keine leicht zu erreichenden Toiletten mehr vor.

Frau Schütte empfahl eine Ausdehnung des Gebietes bis hin zum Bahnhof, da dieser Bereich insgesamt stärker frequentiert sei.

Herr Mackenthun sah einen Bedarf überall dort, wo Menschen zusammenkämen. Hier seien neben dem Zentrum und dem Bereich des Bahnhofes auch Parkhäuser zu nennen.

Herr Sander fasste zusammen, dass die Anfrage auf den Bereich der Alt- und Innenstadt bis hin zum Bahnhof einzugrenzen sei.

Herr Siepmann empfahl, die Möglichkeit einer Förderung für den Neubau eines barrierefreien WCs zu prüfen.

Herr Campe erfragte, inwieweit die Stadt am Abriss der Toilette am Kopmanshof beteiligt gewesen sei. Solange es keinen entsprechenden Ausgleich gebe, könne eine Übergangslösung durch mobile oder feste WC-Anlagen, wie man sie auch in Großstädten finde, geschaffen werden.

EStR erklärte, dass das Grundstück, auf welchem das WC entfernt wurde, im Besitz der Hamelner Stadtwerke sei. Diese habe die Verwaltung lediglich über den Abriss informiert. Derzeit lasse sich feststellen, dass es zwar öffentliche WCs im Bereich der Altstadt gebe, diese aber nicht alle barrierefrei seien. Die nächsten zentrumsnahen barrierefreien WC-Anlagen befänden sich am Eingang zum Bürgergarten und am Europaplatz. Des Weiteren sei unter anderem an den öffentlichen Toiletten am Friedhof Deisterstraße häufiger Vandalismus festzustellen. Aus diesem Grund müsse gründlich geprüft werden, ob und wo neue öffentliche Toiletten realisierbar seien.

Frau Hansen fragte weiter, ob es einen gesonderten Antrag bedürfe, um den Neubau eines barrierefreien WCs auf den Weg zu bringen.

EStR bestätigte dies, da dafür Haushaltsmittel eingestellt werden müssten und nur durch einen Beschluss ein entsprechender Planauftrag erteilt würde.

Frau Seelmeyer berichtete, dass die nun folgende Prüfung und ein möglicher politischer Antrag zum Neubau eines barrierefreien WCs seitens des Seniorenbeirates begrüßt werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9.
19/2022

**Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022;
Prüfung hinsichtlich der Ausweisung von Freilaufzonen für Hunde in der Stadt Hameln und den Ortsteilen**

Beschlusstext:

Die Stadt Hameln möge prüfen, wo in der Kernstadt und den dazugehörigen Ortsteilen, Freilauf- oder Hundeauslaufzonen ausgewiesen werden können. Die Konzentration auf einen Bereich und eine damit einhergehende Belästigung der Anwohner*innen soll vermieden werden.

Das Recht auf das Betreten der freien Landschaft nach dem Naturschutzgesetz sowie dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) bleibt von diesem Antrag unberührt.

Aus der Aussprache:

Herr Lönnecker stellte die Vorlage vor. Die Erhöhung der Hundesteuer durch die Stadt sei seitens der Bürger und der Medien viel diskutiert. Den durch die Erhöhung entstehenden Ertrag gelte es nun auch entsprechend der Zielgruppe umzusetzen. Seitens der Hundebesitzer sei vermehrt der Wunsch nach Freilaufflächen für Hunde angeklungen. Daher solle seitens der Stadt nun geprüft werden, ob und wo solche Flächen realisierbar seien.

EStR erklärte zunächst, dass Steuern allgemeine Mittel zur kommunalen Haushaltsfinanzierung seien. Es gebe dementsprechend keinen Anspruch auf einen Zusammenhang zwischen der Einnahmequelle, hier die Hundesteuer, und den dadurch finanzierten Maßnahmen. Des Weiteren müsse der eingebrachte Prüfauftrag konkretisiert werden. Solle die Realisierbarkeit nur auf städtischen Flächen, oder auf generell allen Flächen, also auch privaten Flächen, geprüft werden. In zweitem Fall müsse man sich gleichfalls mit Themen wie Flächenankauf, Miete oder Pacht befassen.

Herr Lönnecker ergänzte, dass sich der Prüfauftrag lediglich auf städtische Flächen beziehe.

Herr Drollinger teilte mit, dass seitens der CDU-Fraktion kein Bedarf für solche Freilaufflächen gesehen werde. Die Einnahmen durch Steuererhöhung solle eher der Haushaltskonsolidierung zugutekommen. Ebenfalls seien erwartbare Lärmimmissionen durch Freilaufflächen für Hunde zu berücksichtigen.

Herr Zemlin hielt eine entsprechende Prüfung unter den angepassten Gesichtspunkten für sinnvoll, gab aber zu bedenken, dass auch die Rahmenbedingungen außerhalb möglicher Freilaufflächen, zum Beispiel spielende Kinder, zu beachten seien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 0

TOP 10.

Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

EStR berichtete, dass der landesweit zu verzeichnende Anstieg der Corona-Fallzahlen

auch die Verwaltung getroffen habe, was teilweise zu personellen Ausfällen führe.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 berichtete zum Beteiligungsprozess zur Neugestaltung der Weserinsel Werder. Innerhalb von drei Tagen mit diversen Beteiligungsangeboten konnten fast 600 Einzelideen und 176 ausgefüllte Fragebögen akquiriert werden. Im Ergebnis seien hierbei vier planerische Schwerpunkte festzuhalten: Aktivität, Infrastruktur, Natur und Wasserbezug. Nun gelte es, die Nutzungswünsche mit den gegebenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Eine erste Entwurfsplanung sei für März 2022 vorgesehen. Für den Baubeginn werde das Frühjahr 2023 anvisiert.

Frau Echtermann fragte, ob für Umgestaltung des Werders Fördergelder eingeholt werden könnten.

EStR bestätigte dies.

EStR teilte weiterhin mit, dass die Planungsabteilung unabhängig eines entsprechenden Beschlusses durch die Politik von ihm angewiesen wurde, die Planungen für eine Skateanlage auf dem Werder voranzutreiben. Dies sei vorliegend von Vorteil, um einen adäquaten politischen Diskurs zu diesem Thema zu ermöglichen und Rückkopplungseffekte zu vermeiden.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Änderung des LROP wurde der Stadt eine sehr kurze Frist zur Stellungnahme, vom 01.01.2022 bis zum 24.01.2022, eingeräumt. Das Einbringen in die Politik sei daher nicht möglich gewesen. Insgesamt zeichne sich ab, dass im Bereich der Stadt Hameln mehrere Vorranggebiete Wald ausgeschrieben würden. Gleichzeitig werde das LROP wohl auch die Realisierung von Windkraftanlagen innerhalb normaler Waldgebiete ermöglichen.

Letztlich berichtete EStR, dass die Aquasport GmbH einen Förderbescheid in Höhe von 400.000 € für die Sanierung der Sporthalle Nord erhalten habe.

TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Herr Campe erkundigte sich, weshalb inmitten der historischen Altstadt der Neubau des Gebäudes Großehofstraße 47 ohne Fachwerkverkleidung durchgeführt werde, während andere private Eigentümer die Fachwerkverkleidung ihrer Gebäude trotz großen Renovierungsaufwandes erhalten müssten.

EStR erklärte, dass das Grundstück Großehofstraße 47 nicht der Stadt, sondern der HWG gehöre. Für den Abriss und den Neubau sei nach intensiver und langwieriger Prüfung durch die Denkmalschutzbehörde eine entsprechende denkmalrechtliche Genehmigung erteilt worden, da im Prüfverfahren festgestellt wurde, dass nahezu keine Denkmalsubstanz mehr vorhanden sei. Im Rahmen des Neubaus des Gebäudes werde ein besonderes Augenmerk darauf liegen, dass sich der Neubau in die bestehende Umgebung adäquat einfü-

ge.

Herr Zemlin ergänzte, dass andere denkmalträchtige Städte wie Hann. Münden die Eigentümer zum Fassadenerhalt verpflichte. Anlehnend daran sei eine Gestaltungssatzung für die Hamelner Altstadt zur Sicherung der Denkmalfassaden interessant.

In anderen Gebieten könne durch eine solche Satzung auch verhindert werden, dass immer mehr Grundstückseinfriedungen aus hohen Beton- oder Plastikmauern gesetzt würden.

EStR erinnerte daran, dass es bereits eine Gestaltungssatzung für die Altstadt gebe, welcher das Bauvorhaben Großehofstraße 47 im Übrigen entspreche. Eine entsprechende Verschärfung dieser Satzung sei durchaus denkbar, müsse aber rechtlich wasserdicht sein. Beton- und Plastikmauern als Grundstückseinfriedungen, welche sich derzeit hoher Beliebtheit erfreuen, seien geschmacklich mithin fraglich und teilweise bereits durch bestehende Bebauungspläne untersagt. Eine Regelung über eine Gestaltungssatzung sei dem Grunde nach auch hier möglich, allerdings nicht für das gesamte Stadtgebiet einheitlich. Gleichzeitig sei dies allerdings sehr prüfungsintensiv und müsse ebenso rechtlich wasserdicht sein. Bereits bestehenden und baurechtlich zulässigen Einfriedungen könne man im Nachhinein allerdings nicht mehr entgegen wirken.

gez. Sander

gez. Aden

gez. Bock

Ausschussvorsitzender

Erster Stadtrat

Protokollführung